



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96  
D - 20539 Hamburg

Landesbetrieb Immobilienmanagement und  
Grundvermögen (LIG)

Millerntorplatz 1

20359 Hamburg

### Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billhorner Deich 96  
D - 20539 Hamburg  
Servicehotline 040 - 428 51 - 4115  
E-Fax 040 - 4279 - 51029

Ansprechpartner: [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Leitzeichen: ☒

Hamburg, den 04.11.2022

**Ihr Zeichen: LIG51/15**

**Ihr Antrag vom 05.10.2022, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Borcherting (Fl. 1280, 922, 1108, 1105, 1538, 591, 1539, 1099, 601, 766)**

**Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-22/07645\_1**

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbildaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht** innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Detailinformationen entnehmen Sie der Legende und/ oder dem Kartenblatt.

**Flächen mit Kampfmittelverdacht** innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- Verdachtspunkt
- allgemeiner Bombenblindgängerverdacht
- Bombentrichter
- vergrabene Kampfmittel

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.

Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung

von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur dauerhaften Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2017 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.

Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter [www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst](http://www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst) .

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter [www.hamburg.de/feuerwehr/gefahrenerkundung](http://www.hamburg.de/feuerwehr/gefahrenerkundung).

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdachts auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Für erneute Eingriffe in den Baugrund können Sie über unseren Online-Dienst "Kampfmittelbelastung: Neue Informationen abfragen" prüfen, ob neue Informationen vorliegen,

die ggf. eine erneute Antragstellung notwendig machen.

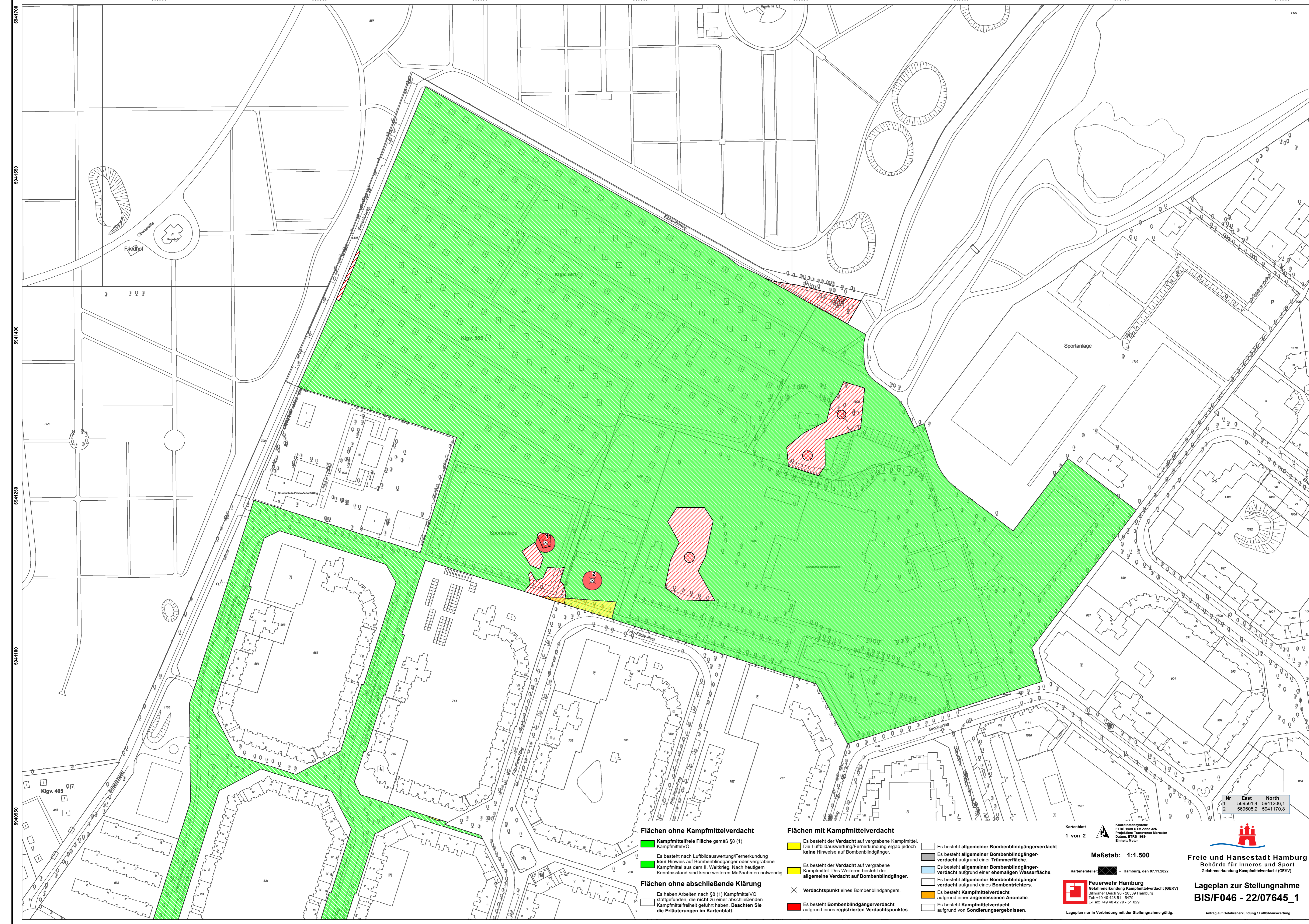
Der Online-Dienst ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=InfKampfMB>

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Nr	East	North
1	569561.4	5941206.1
2	569605.2	5941170.8

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

**Flächen ohne abschließende Klärung**

Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer ehemaligen Wasserfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombentrichters.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Kartenblatt  
1 von 2

Koordinatensystem:  
ETRS 1989 UTM Zone 32N  
Projektion: Transverse Mercator  
Datum: ETRS 1989  
Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.500

Kartensteller: Hamburg, den 07.11.2022

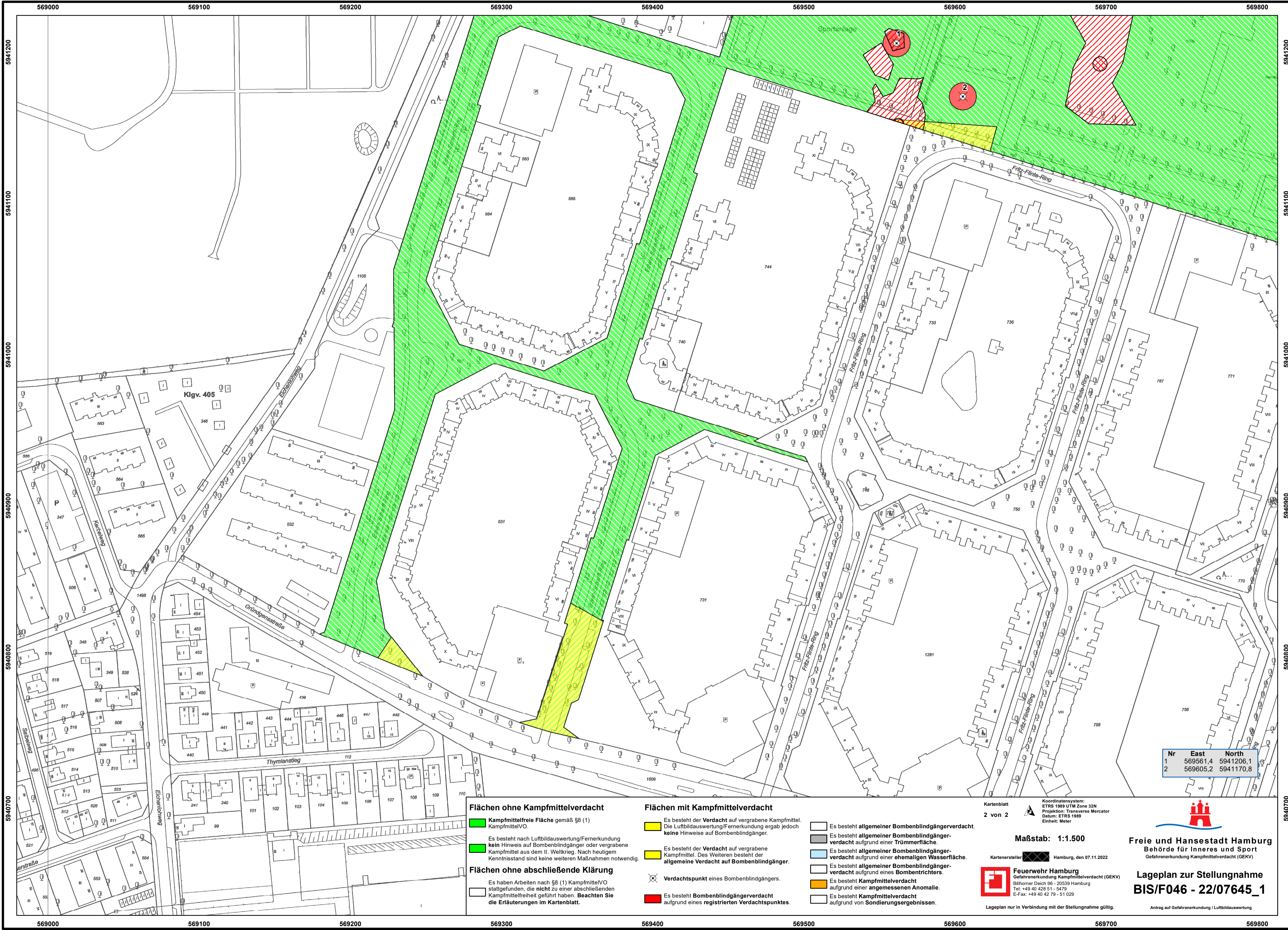
**Feuerwehr Hamburg**  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Silhuner Deich 98 - 20539 Hamburg  
Tel: +49 40 428 51 - 5479  
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Inneres und Sport  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

**Lageplan zur Stellungnahme**  
**BIS/F046 - 22/07645\_1**

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung



Nr	East	North
1	569561,4	5941206,1
2	569605,2	5941170,8

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

- **Kampfmittelfreie Fläche** gemäß §8 (1) KampfmittelVO.
- Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein Hinweis** auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

**Flächen ohne abschließende Klärung**

- Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

- Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch **keine Hinweise** auf Bombenblindgänger.
- Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht** auf Bombenblindgänger.
- Verdachtspunkt** eines Bombenblindgängers.
- Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes**.

- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **ehemaligen Wasserfläche**.
- Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombenrichters**.
- Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie**.
- Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen**.

Kartenblatt  
2 von 2

Koordinatensystem:  
ETRS 1989 UTM Zone 32N  
Projektion: Transverse Mercator  
Datum: ETRS 1989  
Einheit: Meter

**Maßstab: 1:1.500**

Kartenersteller: Hamburg, den 07.11.2022

**Feuerwehr Hamburg**  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billhorer Deich 96 - 20539 Hamburg  
Tel: +49 40 428 51 - 5479  
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

  
**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Inneres und Sport  
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

**Lageplan zur Stellungnahme**  
**BIS/F046 - 22/07645\_1**

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung